

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Fluchtlinienplans Nr. 3 von 1892 zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

1. KFZ-Stellplatz in der festgesetzten Grünfläche

Antragseingang	14.10.2016
Bauvorbescheid erteilt	Nein
Weltkulturerbe „Mittelrheintal“ tangiert	<u>Nein</u>
Vorhabensbezeichnung	Befreiung nach dem Baugesetzbuch bei genehmigungsfreien Vorhaben; hier: Errichtung Stellplätze
Grundstück/Straße	Koblenz, Mainzer Straße 102
Gemarkung	Koblenz (56068)
Flur	10
Flurstück	190/3